

INFO FÜR VEREINE

Wie kann mein Verein dem Steirischen Leichtathletikverband beitreten?

Dem STLV können nur **Vereine** als **ordentliche Mitglieder** beitreten. **Einzelpersonen** (Förderer) oder **Firmen** (Sponsoren) können nur als **außerordentliche Mitglieder** aufgenommen werden.

Für die **Aufnahme** in den STLV sind **folgende Voraussetzungen** notwendig:

- Formloses Ersuchen um Aufnahme in den STLV und die Vorlage einer Kopie der genehmigten Vereinsstatuten (nicht notwendig, wenn bereits eine ZVR - Nummer vorhanden ist!)
- Vorlage des Anmeldeformulars (zweifach)

Danach beschließt der Vorstand die Aufnahme in den STLV. Mit der Aufnahme durch den Vorstand hat der Verein alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedvereines. Der STLV leitet die Daten an den ÖLV weiter.

Welche Kosten entstehen aus einer Mitgliedschaft beim STLV?

Der **ÖLV-Mitgliedsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- a. Sockelbeitrag und
- b. Nenngeldanteil

Der **Sockelbeitrag** summiert sich aus den Sockelbeiträgen der einzelnen Vereine eines Landesverbandes pro Jahr, wobei jeweils das Vorjahr maßgeblich ist, wie folgt:

- 200,-- für Vereine mit Nennungen für ÖLV-Meisterschaften,
- 150,-- für Vereine mit lizenzierten Athleten aber ohne Nennungen für ÖLV-Meisterschaften
- 100,-- für alle anderen Vereine (ohne Athleten mit ÖLV-Lizenz).

Der **Nenngeldanteil** ist die rechnerische Differenz zwischen der vom Verbandstag bestimmten Gesamtsumme abzüglich der Sockelbeiträge für alle Vereine aufgeteilt auf die Landesverbände im Verhältnis der Nennungen der Mitgliedsvereine des jeweiligen LV zu ÖLV-Meisterschaften des Vorjahres mit folgenden Ausnahmen:

- ÖLV-MS-Marathon (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Halbmarathon (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Straßenlauf 10km/5km (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Ultralauf (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Berglauf (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Bergmarathon (keine Berücksichtigung),
- ÖLV-MS-Masters-Stadion (keine Berücksichtigung),
- BLC-U18 (keine Berücksichtigung) und
- ÖM-Vereine (8 Nennungen pro Team werden pauschal berücksichtigt).

Für die Steirischen Vereine heißt dies:

ÖLV-Sockelbetrag je Verein

- 200,-- für Vereine mit Nennungen für ÖLV-Meisterschaften,
- 150,-- für Vereine mit lizenzierten Athleten aber ohne Nennungen für ÖLV-Meisterschaften
- 100,-- für alle anderen Vereine (ohne Athleten mit ÖLV-Lizenz).

ÖLV Nenngeldanteil

Das Nenngeld ist eine variable Position, da es sich letztlich aus dem ÖLV-Mitgliedsbeitrag für ganz Österreich abzüglich des Sockelbetrages, dividiert durch die Summe aller Nennungen, errechnet. Im Schnitt wird man mit einem Betrag pro Nennung für eine ÖLV-Meisterschaft in einer Bandbreite von € 7.-- bis € 9.-- rechnen müssen. Dieser Betrag wird dann mit der Anzahl der Nennungen dem Verein in Rechnung gestellt.

Lizenzgebühr je Athlet ab U14: 20 €

Für Athleten die gemäß [ÖLV-LAO §4](#) bei Landesmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften oder bei einer internationalen Meisterschaft antreten (inklusive Mastersklasse) übernimmt der STLV die Lizenzgebühr.

Als aktiv gelten Athleten, die im Laufe des Kalenderjahres zumindest einmal über eine Startgenehmigung verfügen und gleichzeitig nicht vereinsbeschränkt sind (Vereinsbeschränkung nicht angehakt ist).

Die Erweiterung der Lizenz auf U14 Athleten (wenn sie in höheren Altersklassen an den Start gehen) wurde beim [ÖLV Verbandstag am 23.03.2019](#) in Innsbruck beschlossen.

STLV-Mitgliedsbeitrag: Dieser beträgt pro Verein € 150.--. (letzte Änderung beim 75. STLV-Verbandstag am 11.03.2020). Im ersten Jahr gilt für neue Vereine einmalig ein verminderter aliquoter Beitrag mit Stichtag zum Monatsersten des Beitrittsmonats. (Vorstandsbeschluss 06.05.2021)

STLV-Nenngeld für Steirische Meisterschaften

Dieser Betrag wird für alle steirischen Stadion-Meisterschaften nach der Anzahl der Nennungen dem Verein vorgeschrieben.

- Für steirische Nachwuchs-Meisterschaften ist ein Nenngeld von € 2,00 pro Athlet (€ 5,00 pro Staffel) bzw. € 6,00 pro Athlet (€ 15,00 pro Staffel) bei Nachnennung zu entrichten.
- Für die Meisterschaften der Allgemeinen Klasse ist ein Nenngeld von € 5,00 pro Bewerb (€ 10,00 pro Staffel) bzw. € 15,00 (€ 30,00 pro Staffel) bei Nachnennung zu entrichten.
- Bei offenen Meisterschaften beträgt das Nenngeld für Starts außerhalb der steirischen Meisterschaften € 7,00 bzw. € 10,00 bei Nachnennung und ist vor Ort zu entrichten.

Das Nenngeld für Non-Stadia-Laufsport und alle Mastersbewerbe (Stadia und Non Stadia) wird direkt vom Veranstalter vorgeschrieben und wird in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass AthletInnen bei Meisterschaften startberechtigt sind?

Athleten müssen durch den Verein im [Onlinemeldesystem des ÖLV](#) angemeldet werden. Bei Neuanmeldung, Wiederanmeldung oder Vereinswechsel sind ein ID-Nachweis (Reisepass oder

Personalausweis) sowie das ÖLV-Meldeformular hochzuladen. Dieses Formular muss sowohl vom Athleten eigenhändig unterschrieben sein (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig), als auch durch den Verein mit Unterschrift und Stempel bestätigt werden. Bei Wiederanmeldung oder Vereinswechsel kann das Hochladen des ID-Nachweises entfallen, wenn dieser bereits vorhanden ist (das ÖLV-Anmeldeformular ist hochzuladen). Die Anmeldung von Athleten, die im letzten Jahr keinem Leichtathletikverein angehört haben, ist jederzeit möglich, für alle anderen gilt die Abmeldezeit vom 1. Oktober bis zum 30. November.

- Für die Teilnahme an jeder Österr. und steirischen Meisterschaft ist eine Anmeldung der Athleten auf jeden Fall notwendig.

Diese **Meldung** ist **nicht** mit der **Nennung** zu den jeweiligen Veranstaltungen zu verwechseln! Für die Teilnahme an allen **steirischen und österreichischen Meisterschaftsbewerben** muss eine Meisterschaftsnennung im **Onlinemeldesystem des ÖLV** abgegeben werden. **Nennungsschluss** ist in der Regel der **letzte Montag** vor dem Bewerb, wenn nicht anders in der Ausschreibung angegeben.

Bei Laufsportveranstaltungen ist in der Regel auch eine Nennung beim Veranstalter notwendig.

Sollte eine Online - Nennung nicht möglich sein, können folgende Fehler vorliegen:

- Der Athlet ist noch nicht beim STLV angemeldet.
- Der Athlet entspricht nicht den Altersbestimmungen und event. Mindestanforderungen (Limits) der Meisterschaft.
- Die Eintragung M oder W im Anmeldeformular sind falsch!

Wenn eine Anmeldung trotzdem nicht möglich sein, wenden Sie sich an office@STLV.at.

Startberechtigung bei steirischen Landesmeisterschaften:

In Anlehnung an § 4 Österreichische Meisterschaften der **Leichtathletikordnung (LAO)** gilt folgende Zulassung zu Steirischen Meisterschaften:

(2) Das Startrecht ist vor der Verbandsveranstaltung oder Landesmeisterschaft zu beantragen und vom zuständigen LV nur an Athleten zu erteilen, die

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder
- b) Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union die zum Zeitpunkt des Nennschlusses ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in den letzten **12** Monaten weder für eine andere Nation bei einer internationalen Veranstaltung von IOC, SportAccord, EOC, IPC, EPC, World Athletics (vormals IAAF), EAA, IAU, WMA, EMA, WMRA, ITRA, FISU unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs, Masters, ...) und unabhängig von der Sportart gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft der Allgemeinen Klasse (Einzelbewerbe, Mehrkampf, Staffel, Vereins- oder Teambewerbe), unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs Masters) und unabhängig von der Sportart, ordentlich teilgenommen haben oder
- c) Ausländer oder Staatenlose nach der Genfer Konvention, die zum Zeitpunkt des Nennschlusses seit mindestens zwei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in den letzten **12** Monaten weder für eine andere Nation bei einer internationalen Veranstaltung von IOC, SportAccord, EOC, IPC, EPC, World Athletics (vormals IAAF), EAA, IAU, WMA, EMA, WMRA, FISU unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs, Masters, ...) und unabhängig von der Sportart gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft der Allgemeinen Klasse

(Einzelbewerbe, Mehrkampf, Staffel, Vereins- oder Teambewerbe), unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs Masters) und unabhängig von der Sportart, ordentlich teilgenommen haben.

ACHTUNG: Für die Österreichischen Meisterschaften gelten ausschließlich die Bestimmungen der [LAO](#).

Wann und wie kann ich den Verein wechseln?

Der Vereinswechsel ist im [der Leichtathletik-Ordnung des ÖLV](#) geregelt. (Der dort angeführte Text ist verbindlich)

Vereinfacht gilt:

Die Abmeldung von einem Verein ist **prinzipiell nur zwischen 1. Oktober und 30. November** möglich. Bei der Abmeldefrist gilt das Datum des Poststempels. Eine Abmeldung vom bisherigen Verein muss mittels eingeschriebenen Briefes einzeln erfolgen und der Aufgabeschein als Beweismittel jederzeit vorgelegt werden können (Kopie). Ebenso ist eine Kopie der Abmeldung an den Landesverband (LV) zu senden. Die Anmeldung für einen neuen Verein kann nach Freigabe erfolgen. Athleten, die ihre Abmeldung vom bisherigen Verein zurückziehen, können sofort für den bisherigen Verein gemeldet werden. Wenn Gründe vorliegen, die Freigabe zu verweigern, so hat der Verein außer dem Abmeldetag diese Gründe auf dem Gegenschein (oder in einem Brief, in dem das Fehlen des Gegenscheines festgestellt wird) zu vermerken und diesen (bzw. den Brief) binnen 21 Tagen an den zuständigen LV per Post eingeschrieben zu senden.

Als Freigabeverweigerungsgründe sind insbesondere anzuerkennen:

Rückstände bzgl. des Mitgliedsbeitrags für das laufende Kalenderjahr. Durch schriftliche Unterlagen (Quittungen) belegte andere Forderungen des Vereins:

- Forderungen aufgrund nicht erfolgter Rückgabe von Bekleidung, Ausrüstungen und Geräten für den Sportbetrieb. Dabei ist die übliche Nutzungsdauer zu berücksichtigen.
- Sonstige Forderungen: Bis zur Gesamthöhe von Euro 350,-- bis zum Ablauf des ersten Jahres ab Belegdatum.
- Zahlung einer Ausbildungsentschädigung – grundsätzlich ohne Nachweis des tatsächlichen Aufwandes - von 700€ pro Anmeldejahr für maximal zwei Jahre. Dies gilt für Athletinnen und Athleten, die im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr in der ÖLV-Bestenliste Platz 1 –10 belegen. Die Ausbildungsentschädigung erhöht sich um 350€ pro Jahr, wenn die Athletin bzw. der Athlet im laufenden oder vergangenen Kalenderjahr in der Bestenliste des ÖLV die Plätze 1 – 3 belegt. Für einen Vereinswechsel innerhalb desselben LV gilt die vom LV beschlossene Höhe der Ausbildungsentschädigung, die jedoch die vom ÖLV beschlossene Maximalhöhe nicht überschreiten darf. Für einen Vereinswechsel innerhalb des STLV gibt es nach den Statuten des STLV keine Ausbildungsentschädigung! Bei begründeter Freigabeverweigerung gilt eine Karenzfrist von zwölf Monaten. Mit Wegfall aller Freigabeverweigerungsgründe (z.B. durch Zahlungen, Rückgabe unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung) endet die Karenzfrist.

Bei Auflösung eines Vereins werden dessen bisherige Mitglieder sofort frei und können sich sofort für einen neuen Verein anmelden, für den sie auch sofort startberechtigt sind. Innerhalb von 12 Monaten ist nur ein Vereinswechsel möglich.

Online - Meldesystem

Mit dem Verbandstag 2008 des STLV, sowie des ÖLV wurde die AthletInnen-Anmeldung auf das ÖLV - Online-System umgestellt. Dafür gibt es neue Anmeldeblätter, die von den AthletInnen auszufüllen und zu unterfertigen sind und beim Verein verbleiben und beim Meldesystem in digitaler Form (Scan/Foto) hochgeladen werden müssen. Der Vereinsbevollmächtigte gibt die Daten in das System ein. Verein, Athlet und Landesverband erhalten entsprechende Bestätigungen. Nach Freigabe durch den Melde- und Ordnungsreferenten ist die/der Athletin sofort startberechtigt.

ÖLV Online - Nennsystem (ATHMIN) für steirische und österreichische Meisterschaften

Die Nennungen zu diesen Veranstaltungen laufen ebenfalls über ATHMIN ab.

- [Hier geht es zur ÖLV Melde- und Nennsystem ATHMIN](#)